



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern  
(Kap. 03 23 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird ein neuer Tit. „Sanierung von Feuerwehrhäusern“ ausgebracht.

Der Tit. ist für die Jahre 2024 und 2025 bis 10.000 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zulasten von Tit. 883 01.

### **Begründung:**

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Der Ausgabereist aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer 2023 beträgt voraussichtlich etwa 108.300 Tsd. Euro und hat sich in den vergangenen Jahren stetig gesteigert. Im Jahr 2020 hatte er die Höhe von 52.000,0 Tsd. Euro, im Jahr 2021 hatte er die Höhe von 64.000,0 Tsd. Euro, im Jahr 2022 hatte er die Höhe von 84.300 Tsd. Euro. Auch wenn Teile des Ausgabereists bereits für Investitionen an den Feuerweherschulen fest eingeplant sind, bleibt noch genügend Spielraum vorhanden, um die bereitstehenden Gelder sinnvoll in die dringende Sanierung der Feuerwehrhäuser in Bayern zu investieren.